



Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/214

Der oben angegebene Antrag ist dem Bildungsausschuss - federführend - und dem Innen- und Rechtsausschuss - mitberatend - durch Plenarbeschluss vom 14. Juli 2000 zur Beratung überwiesen worden. Die Ausschüsse haben sich in mehreren Sitzungen mit dem Antrag befasst, der Innen- und Rechtsausschuss zuletzt am 10. Januar, der Bildungsausschuss zuletzt am 11. Januar 2001.

Im Einvernehmen mit dem Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag für erledigt zu erklären.

Dr. Ulf von Hielmcrone
Vorsitzender